

## 3. Projektaufruf

### Maßnahmen aus dem Bereich CLLD ESF+

Der LAG Wittenberger Land e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben auf. Im 3. Projektaufruf werden Förderungen für Maßnahmen aus allen drei Handlungsfeldern – *Kulturelle Schätze*, *Regionale Ökonomie* und *Vitale Orte und Landschaften* – der Entwicklungsstrategie in Aussicht gestellt, die aus dem Bereich CLLD ESF+ gefördert werden können. Die LAG hat dafür ein Budget in Höhe von 733.058,80 Euro festgelegt.

Aufrufnummer:	2025-01
Beginn des Aufrufs:	17.01.2025
Frist zur Einreichung von Vorhaben:	14.03.2025
Termin der Projektauswahl:	24.04.2025 Frist zur Einreichung der Förderanträge bei der Bewilligungsbehörde: 6 Monate (23.10.2025)
Höhe des Budgets:	733.058,80 Euro
E-Mail-Adresse zur Einreichung der Unterlagen:	Regionalmanagement des LAG Wittenberger Land e.V. E-Mail: <a href="mailto:kontakt@wittenberger-land.de">kontakt@wittenberger-land.de</a>
Einzureichende Unterlagen:	Vollständig ausgefüllter Projektanmeldebogen mit den dort geforderten Anlagen
Rechtliche Grundlagen:	Richtlinie Community-Led Local Development Europäischer Sozialfonds Plus (RL CLLD ESF+) <a href="#">link zum Dokument</a>  Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 der Region Wittenberger Land mit aktuellem Stand vom 18.12.2024 <a href="#">link zum Dokument</a>

#### Wer wird gefördert

- juristische Personen des öffentlichen Rechts
- juristische Personen des privaten Rechts
- Personengesellschaften des privaten Rechts
- Einzelunternehmen

#### Was wird gefördert

- Entwicklung und Unterstützung von regionalen und kommunalen Willkommenskulturen
  - Begegnungsveranstaltungen und Dialoge
  - Hilfs- und Beratungsangebote und damit verbundene Schulungen
  - Netzwerkaufbau zum Dialog/zur Bekämpfung von Diskriminierung
  - Netzwerkstellen zur Unterstützung Ehrenamtlicher
  - Aufbau Integrationspatenschaften

- Vorhaben zur Bewältigung sozialer Folgen des demografischen und strukturellen Wandels
  - Organisationsformen zur Sicherung der Daseinsvorsorge (Netzwerke, Zugangsverbesserung zu Dienstleistungen ...)
  - Demografiestrategien und -konzepte inkl. Umsetzungsmanagement
  - Coaching, Beratung und Sensibilisierung für demografische Veränderung; Bürgerbeteiligungsprozesse
  - Vorbereitung der Unternehmensnachfolge oder Beratung zur sozialen Unternehmenskultur
  - Generelle Weiterbildung von Ehrenamtlichen, Verbesserung Engagementstrukturen
  - Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und der Teilhabe
- Lokale arbeitsmarktorientierte Mikrovorhaben
  - Abbau von Bildungs- und Qualifikationsmängeln
  - Unterstützung Arbeitsmarktintegration
- Kooperationen und Vorhaben zwischen allgemeinbildenden Schulen und regional angesiedelten Unternehmen zur Berufsorientierung und -vorbereitung
  - nur für Schülerinnen und Schüler bis Klasse 6, über die Kooperationsform entscheiden die Partner selbst
  - zusätzlich innerhalb der Kooperationen: Vermittlung unternehmerischen Handelns für Klassenstufen 8 bis 12, z. B. Schülerfirmen
- Bildung für Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit
- Vorhaben zur kulturellen Bildung in allen Altersgruppen (*nur für Träger von öffentlichen oder privaten Kultureinrichtungen, die zu mehr als 4/5 ihrer Fläche oder Öffnungszeit kulturell genutzt werden*)
  - Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen und Schulen/Kitas zur allg. Stärkung der Zusammenarbeit, zur Leseförderung/Medienkompetenz, zur kulturellen Bildung,
  - Aufbau und Unterstützung von Netzwerkstellen (Kulturmanagement) zur Vernetzung und gemeinsamen Präsentation lokaler Kulturangebote

### Welche Kostenarten werden übernommen?

- ausschließlich nicht-investive Kosten
- Personalkosten für Angestellte und Honorare für Dienstleistungen
- Sachkosten: Mieten und Nebenkosten, Versicherungen, Verbrauchsmaterial aller Art für Anstellung und Teilnehmende, Kommunikation, Kursgebühren, Übernachtungen...
- Fahrtkosten
- Bei Anstellung von Personal gibt es Pauschalierungen für die Pauschalkosten sowie die Sachkosten: siehe Abschn. 2 Nr. 4.2.1 bis 4.2.3 des [Zuwendungsrechtserlasses](#)
- Bei Aufträgen an externe Dienstleister ist ein sog. Haushaltsplanentwurf nötig.

## Wie hoch ist die Förderung?

Es gelten die in der LES, Anlage 8, festgelegten Förderkonditionen für den ESF+:

- für alle Förderbereiche außer Netzwerkprojekte, Bildung, Beratung, Coaching
  - Fördersatz: 80 %
  - Mindestzuschuss: 10.000 Euro
  - Maximalzuschuss: 150.000 Euro
- für Netzwerkprojekte, Bildungsvorhaben, Beratung und Coaching
  - Fördersatz: 90 %
  - Mindestzuschuss: 10.000 Euro
  - Maximalzuschuss 150.000 Euro

## Für jedes Vorhaben sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Projektanmeldebogen und entsprechende Anlagen

## Information zur Projektauswahl

- Die Projektauswahl wird vom Entscheidungsgremium (EG) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) vorgenommen. Sie erfolgt entsprechend der LES Wittenberger Land anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.
- Alle fristgerecht und vollständig eingereichten Vorhaben werden durch das EG anhand von Kohärenz- und Auswahlkriterien geprüft und bewertet.
- Kohärenzkriterien dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Sie stellen die Mindestkriterien dar. Vorhaben, die diese Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl nicht erfüllen, werden abgelehnt.
- Mit den Auswahlkriterien bewertet das EG die Förderwürdigkeit des Projekts, die Passgenauigkeit zur LES und erstellt eine Rangfolge. In Abhängigkeit des aufgerufenen Budgets dient diese Rangliste der Auswahl der Projekte.
- Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf zum Maßnahmenbereich erfolgt, können diese Vorhaben ein weiteres Mal eingereicht werden.
- Alle Vorhaben erhalten eine ausführliche Dokumentation der Auswahlentscheidung. Eine positive Auswahlentscheidung ist nicht unbefristet gültig. Antragstellende müssen bis spätestens **23.10.2025** ihren Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einreichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss das Vorhaben erneut im Rahmen eines entsprechenden Projektaufufes angemeldet werden.
- Antragstellende, deren Vorhaben von der LAG abgelehnt wurde, können die Ablehnung von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen lassen, indem sie dort direkt einen Antrag auf Förderung stellen.

## Kontakt und beratende Stelle

Regionalmanagement des LAG Wittenberger Land e.V.

Paradeplatz 19

04849 Bad Dübén

E-Mail: [kontakt@wittenberger-land.de](mailto:kontakt@wittenberger-land.de)

Website: [www.wittenberger-land.de](http://www.wittenberger-land.de)